



Seven-Mania-Racing-Club e.V.

Reglement 2011

Es gilt ausschließlich der Wortlaut der deutschen Originalfassung.

§ 1 Allgemeines

Der Seven-Mania-Racing-Club e.V. veranstaltet Clubsport-Läufe auf Rundstrecken in Deutschland und im benachbarten Ausland. Geplant sind ca. 6-10 Veranstaltungen pro Jahr.

§ 2 Teilnahmeberechtigte Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind alle Lotus-Seven, deren Nachbauten und Weiterentwicklungen wie Caterham, Donkervoort, HKT, Westfield, Rush, Locost, VM usw. Weiterhin sind Fahrzeuge willkommen, die der Philosophie des Leichtbaues verschrieben sind wie Lotus Elan, Lotus Elise und Exige, Opel Speedster, KTM X-Bow usw. Andere Fahrzeuge können nach individueller Freigabe durch den Vorstand ebenfalls startberechtigt sein.

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung besitzen:

- mind. 4 Punkt Hosenträgergurt bei allen Seven, außer Elise, Exige, Speedster
- 2kg Feuerlöscher
- Batterie Hauptschalter (Eurocup) für Sportscup empfohlen
- Überrollbügel mit Abstützung nach hinten oder vorne, ein Käfig wird empfohlen (Mindestanforderung ist ein Bügel wie z.B. der „FIA-Bügel“ von Caterham)
- die Beleuchtung muss mind. aus einer funkt. Nebelschlussleuchte bestehen (Eurocup)
- im Sportscup muss die Beleuchtung der StVzo. entsprechen
- gekennzeichnete Abschleppösen / -aufnahmen
- an allen 4 Rädern müssen Kotflügel montiert sein
- die Fahrzeuge im Sportscup müssen angemeldet und versichert sein, die Fahrzeuge sind nur im Zustand laut StvZo. für den Sportscup freigegeben.
- Ausreichende Kopfstütze(n) für Fahrer und ggf. Beifahrer sind vorgeschrieben.
- FIA-geprüfter Sicherheitstank wird empfohlen.

Die Fahrzeuge müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung in einem „verkehrssicheren Zustand“ sein, d.h. es darf von dem Fahrzeug keine Gefahr für andere ausgehen wie z.B. defekte Bremsen, lose Verkleidungen usw. Die Geräuschvorschriften der Rennstreckenbetreiber sind einzuhalten. Aufgrund verschärfter Lärmmessungen der Betreiber auf nahezu allen Rennstrecken ist eine entsprechende Geräuschdämmung zwingend erforderlich. Bei Verstößen gegen die Geräuschvorschriften der Rennstreckenbetreiber wird das Fahrzeug vom Fahrbetrieb ausgeschlossen. In diesen Fällen erfolgt keine Nenn gelderstattung.

Die Art, Marke und Größe der Reifen ist im Eurocup freigestellt. Aus Kostengründen und aus Fairness den anderen Clubkameraden gegenüber sind neue Slicks im Qualifying und Clublauf verboten. Im Sportscup sind nur Reifen mit ECE-Kennung erlaubt, wie zum Beispiel Yokohama A048 R, Kumho Ecsta, Avon CR500 etc.

Während jeder Veranstaltung findet eine technische Abnahme statt.

Nicht zugelassen sind Super 7 Fahrzeuge mit Spoilern, die die Fahrzeugaußenmaße bzw. die Fahrzeugsilhouette deutlich überragen bzw. die leicht abgefahren werden können.

§ 3 Teilnahmeberechtigte Fahrer

Bei den Veranstaltungen handelt es sich ausschließlich um clubinterne Clubsport-Läufe. Startberechtigt sind ausschließlich Vereinsmitglieder des SMRC. Fremd- und Gaststarter sind nicht zugelassen. Die Fahrer müssen sich auf und neben der Rennstrecke stets fair und kameradschaftlich verhalten.

Der Vorstand behält sich vor, unsportliche, unkameradschaftliche oder grob fahrlässig handelnde Fahrer ohne Angabe von Gründen von Veranstaltungen auszuschließen.

§ 4 Persönliche Ausrüstung

Es sind zwingend vorgeschrieben: feuerfester Fahreranzug, feuerfeste Handschuhe, feuerfeste Fahrerschuhe, Vollvisierhelm Helm mit aktueller Zulassung. Feuerfeste Unterwäsche, Kopfhaube, Socken und FIA-geprüfter Helm werden empfohlen. Bei Fahrzeugen mit festem Dach sind Halbschalenhelme erlaubt. H.A.N.S. und Armschlaufen werden empfohlen.

§5 Wertung

Es werden nur einzelne Clubsportläufe ausgetragen, es erfolgt keine Jahreswertung. Sämtliche teilnehmenden Fahrzeuge werden im Eurocup entsprechend ihrer Einstufung in folgende Klassen eingeteilt.

Klasse 1 2,00 bis 2,49 kg/PS

Klasse 2 2,50 bis 2,99 kg/PS

Klasse 3 3,00 bis 3,69 kg/PS

Klasse 4 3,70 bis 4,49 kg/PS

Klasse 5 4,50 bis 5,49 kg/PS

Klasse 6 über 5,50 kg/PS

Der Vorstand hält sich vor weitere Klassen bei genügend Teilnehmern zu schaffen.

Klasse R400 Tracksport

Klasse R400 Cosworth

Klasse R400 Superlights

Klasse Roadsport

Klasse Westfield Markenpokal

Das zur Berechnung herangezogene Gewicht ist das Fahrzeuggewicht ohne Benzin, d.h. das Fahrzeug darf das angegebene bzw. ermittelte Gewicht zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung unterschreiten. Turbo- und Kompressor-Fahrzeuge erhalten einen Bonus von 10% auf die Motorleistung. Der Vorstand behält sich vor die Klasseneinteilungen ggf. zu korrigieren. Der Vorstand entscheidet endgültig über die Zulassung und Einteilung der Fahrzeuge. Fahrzeuge unter 2,00 kg/PS sind nicht zugelassen und können nur im Ausnahmefall ohne Wertung teilnehmen.

Sollten mehr als 9 Fahrzeuge in einer Klasse startberechtigt sein, kann die Klasse aufgeteilt werden. Bei weniger als 3 Startern kann die Klasse mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt werden. Im Sportsup gibt es keine Klasseneinteilung.

§6 Sponsoren / Werbung

Sponsorenwerbung des SMRC ist entsprechend den Vorgaben an den Fahrzeugen anzubringen. Eigene Sponsorenwerbung darf an den freien Stellen angebracht werden, sofern sie nicht mit Seriensponsoren im Wettbewerb stehen.

§7 Startnummern

Die Startnummern sind vorne auf der Haube/Nase sowie an der linken und rechten Seite zu befestigen. Die ausgegebenen Startnummerträger und Startnummern sind zu verwenden.

§8 Fahrerbesprechung

Entsprechend dem aushängenden Zeitplan findet im Fahrerlager mindestens eine Fahrerbesprechung statt. Jeder Teilnehmer hat sich dabei eigenverantwortlich über den Zeitpunkt und Ort der Fahrerbesprechung zu informieren. Die Teilnahme aller Fahrer ist **zwingend** erforderlich. Teilnehmer die nicht an der Fahrerbesprechung teilgenommen haben werden nicht zum Start zugelassen. Gegen eine Zahlung von € 100,- in die Clubkasse kann im Einzelfall, sofern die Zeit reicht, eine „persönliche Fahrerbesprechung“ nachgebucht werden.

§9 Teilnehmerzahl / Nenngeld

Die max. Teilnehmerzahl ist von der Rennstreckenvorgabe abhängig. Es gilt die Reihenfolge der vollständigen Nennungen, d.h. die Nennung muss komplett online ausgefüllt und versendet werden und die Nennggebühr muss bezahlt sein (Ausnahme schweizer Teilnehmer wegen erhöhter Bankgebühren). Für die ordnungsgemäße Online-Übermittlung ist der Teilnehmer verantwortlich. Das Nenngeld für den Eurocup beträgt pro Veranstaltung in der Regel € 300,00, im Sportcup pro Veranstaltung € 240,00. Ein Upgrade vom Sportcup zum Eurocup und somit eine Teilnahme bei beiden Veranstaltungen ist vor Ort für € 80,00 möglich. Bei Nennungen nach dem jeweils gültigen Nennschluss laut Online-Anmeldeformular wird zusätzlich eine Nachnenngebühr in Höhe von € 100,00 erhoben. Nenngeld ist Reuegeld.

§10 Protest

Die Protestgebühr beträgt € 250,-. Der Protest muss der Clubleitung spätestens 30min nach dem Clublauf schriftlich eingereicht werden. Die Clubleitung behält es sich vor die Motorleistung der Fahrzeuge nachprüfen zu lassen. Die Kosten der Leistungsmessung trägt der Verein wenn die angegebene Leistung stimmt oder unterschritten ist, ansonsten der Teilnehmer. Bei der Leistungsmessung dürfen nur die Clubleitung und der Fahrer des betroffenen Wagens anwesend sein. Etwaige Schäden die durch eine Leistungsmessung entstehen gehen zu Lasten des Teilnehmers. Ein Protest gegen die Leistungsmessung ist nicht zulässig. Die Clubleitung entscheidet endgültig.

§11 Mitgliedsbeitrag 2010

Die Mitgliedschaft des SMRC e.V. kostet € 75,00 pro Jahr.

***** A c h t u n g *****

Motorsport ist ein gefährlicher Sport und kann zu schlimmen Verletzungen, bleibenden Behinderungen oder sogar zum Tode führen!

Kuppenheim, den 16.02.2010

1. Vorsitzender	2. Vorsitzender
Holger Franz	Michael Beck